



Stadt Leverkusen

Neudruck

Antrag Nr. 2015/0715

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu/he
Dezernat/Fachbereich/AZ

23.03.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	22.10.2015	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	21.04.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erneuerung des Zugangs zum Ophovener Weiher in der Carl-von-Ossietzky-Straße
- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 24.08.2015
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.03.2016

Anlage/n:

0715 - Antrag
0715 - Stellungnahme der Verwaltung vom 09.10.2015 mit Anlage
0715 - Stellungnahme der Verwaltung vom 23.03.2016

01

- über Herrn Stadtkämmerer Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

Erneuerung des Zugangs zum Ophovener Weiher in der Carl-von-Ossietzky-Straße

- **Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 24.08.2015**
- **Antrag Nr. 2015/0715**

Durch den Fachbereich Tiefbau (66) sowie die Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) wurde festgestellt, dass ein barrierefreier Ausbau des Durchgangswegs aufgrund der örtlichen Verhältnisse, hier insbesondere der zu steilen Neigung der Treppenanlage sowie der zu geringen Treppenlänge, technisch nicht möglich ist und somit nicht umgesetzt werden kann.

Durch die TBL wurde inzwischen im Rahmen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des Treppenzugangs eine Ausbesserung der Treppenanlage (u. a. durch einen Plattenaustausch) vorgenommen.

Da die Herstellung eines barrierefreien Zugangs nicht möglich ist, ist auch eine Klärung der vertraglichen Eigentumsverhältnisse obsolet.

Darüber hinaus würde es sich um eine freiwillige Ausgabe handeln, deren Kosten notwendigerweise im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 für den Haushalt 2017 ff einzustellen und mit den Voraussetzungen des Haushaltssanierungsplanes abzustimmen sind.

Dezernat II/Finanzen i. V. m. Dezernat V/Technische Betriebe Leverkusen und Tiefbau